

Beilage XX.

Bu §. 41 Biff. 3, III lit a.

Für Hefenbrüh-Brennereien.

Bezirk der Aufschlageinnehmerei

.....

Nr. des Inventariums.

Nummer des Anmeldeungsregisters.

Monat 188 .

Betriebs-Plan

für

die Brennerei des zu

Anleitung für den Brennereibesitzer.

- 1) Zu dem Betriebsplane darf nur allein das von der Aufschlageinnehmerei unentgeltlich zu liefernde Formular benutzt werden.
- 2) Der Betrieb muß mindestens auf eine Zeit von 5 Tagen im Kalendermonat im Voraus angemeldet werden.
- 3) Der Betriebsplan, welcher der Einnehmerei mindestens 3 Tage vor dem ersten Brenntage in doppelter Ausfertigung eingereicht werden muß, darf für die Periode, auf welche er lautet, nur auf Hefenbrühe gerichtet sein.
- 4) Während des Zeitraumes, auf welchen der Betriebsplan lautet, und so lange die Brennerei nicht unter Siegel gelegt worden ist, darf in der Brennerei kein anderer, als der in dem Betriebsplan angegebene Materialvorrath vorhanden sein.
- 5) Von dem Brennereibesitzer sind auf der zweiten Seite des Formulars die Spalten 1 bis 13 und auf der vierten Seite die Spalten 1 bis 3 auszufüllen. Die hier abzugebende Betriebserklärung muß deutlich geschrieben und es darf darin nichts abgeändert oder ausgestrichen sein. Auf der zweiten Seite am Schlusse ist die Betriebserklärung mit dem Ortsnamen und Datum zu versehen und von dem Brennereibesitzer durch Unterschrift zu vollziehen.
- 6) Mangelhaft gefertigte Betriebspläne gibt die Einnehmerei sofort zurück, und es wird in solchen Fällen die Einreichung als nicht geschehen betrachtet.
- 7) Findet sich bei der Prüfung des Betriebsplans nichts zu erinnern, so werden beide Exemplare von der Einnehmerei genehmigt und vollzogen, das eine Exemplar wird dem Brennereibesitzer zurückgegeben, welcher gehalten ist, dasselbe noch vor dem ersten Brenntage in der Brennerei in das dazu bestimmte Behältniß zu bringen und daselbst während der ganzen Dauer des Betriebs unbeschädigt zu erhalten.
- 8) Nach Ablauf der Betriebszeit muß dieses Exemplar von dem Brennereibesitzer binnen 3 Tagen an die Einnehmerei zurückgeliefert und kann alsdann gegen das bei derselben zurückgebliebene zweite Exemplar ausgetauscht werden.



Betriebs-Erklärung des Aufschlagpflichtigen																
Menge des in jedem Ofen- getriebe im verbrauchten Maßstreck Liter	Material-Vorrath						das Abbrennen des Materials geschieht					Erklärung, an welchen Tagen, und mit welcher Blase der gewonnene Kutter be- stilligt wird.				
	der Einmischung			An aufschlag- pflichtigem Material (Feisenstraße) werden ge- wonnen	der Vorraths-Gefäße			an jedem Tage in								
	Stunde	Tag	Vor- Nach- mittags		Benennung nach der Reihenfolge zum Abtriebe. Nr.	Aufbe- wahr- ungsort	Raum- Inhalt Liter	an fol- genden Tagen	an jebem Tage in folgenden Stunden	Blasen- stricken	Nr. v. Brenn- gefäße aus welchem getrieben wird.					
				am									Liter	Nr.	Nr.	Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
Ueberronnen aus dem vorigen Betriebspläne.																
175	2 ^h / ₉	8	—	3 ^h / ₉	600	Versteu- ungsbottich	3	Im Brenn- haufe	600	1	2. Sept.	7 u. Vorm. bis	4	3		
200	3 ^h / ₉	8	—	3 ^h / ₉	600	"	4	do.	600	1	3. do.	7 u. Nachm.	4	4		
175	2 ^h / ₉	8	—	4 ^h / ₉	600	"	1	do.	600	1	5 ^h / ₉	"	4	1		
225	4 ^h / ₉	8	—	6 ^h / ₉	600	"	2	do	600	1	7 ^h / ₉	"	4	2		
200	5 ^h / ₉	8	—	7 ^h / ₉	600	"	3	do.	600	1	9 ^h / ₉	"	4	3		
200	7 ^h / ₉	8	—	9 ^h / ₉	600	"	4	do.	600	1	10 ^h / ₉	"	4	4		
									Summa	3600						
													Datum N. N. Feisen- fabrikant.			

Revisions-Befund											
Vom Nr. der Revisions- Befehlsanträge	der Revision			Von den Materialge- fäßen fanden sich			Von den Maschinen fanden sich			Sonstige Revisions- Bemerkungen	Name und Dienstverhältnis des revidirenden Bediensteten
	Tag	Stunde		unan- ge- brochen	ange- brochen	leer	in Betrieb		leer		
		Vor- mittags	Nach-				mit Material	mit Lutter			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
5	5	—	6	2	—	1, 3 u. 4	1	—	—		N. N. Wasseraufseher.

I n v e n t a r i u m u n d A b f e r t i g u n g			
Von den in der Brennerei vorhandenen Gerathen sind zum Betriebe angemeldet:			B e m e r k u n g e n
Bezeichnung der Gerathe	Nr.	Inhalt nach Litern	
1	2	3	4
Blase	1		Das Hefenbereitungsverfahren entspricht der abgegebenen Beschreibung. N. N. Malzaussseher.
Vorwarmer	1		
Versteuerungs- oder Sammelbottich	1		
Malzbottich	2		
Gahrbottich	3		
do.	4		
Kuhlschiffe	5		
do.	6		
do.	7		
do.	8		
do.	9		
Papgefa	10		
Hefengefa	11		
do.	12		
do.	13		
Unterehefenmeter	14		
Hefenbraufessel	15		
Ganz auer Gebrauch bleiben:			
Blase	2		Befinden sich unter Verschluss.
Vorwarmer	2		
<p>Vorstehender am 31. August 188 . eingereichter Betriebsplan fur die Zeit vom 2. bis 10. September 188 . ist gepruft, festgesetzt und unter Nr. 51 in das Anmeldeungsregister eingetragen. Der Aufschlag fur 3600 Liter zu Branntwein verarbeiteter Hefenbruhe wird zum Sae von 50 \mathcal{A} fur je 100 Liter auf 18 \mathcal{M} hiedurch festgesetzt.</p> <p>N. den 188 .</p> <p align="right">R. Aufschlageinnehmeri. N. N.</p>			

